

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0322/2025

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische
Steuerung

Bearbeiter/in: Flörchinger, Tobias

Haushaltswirksamkeit:

☐ nein ☒ ja, bei

Investitionskosten: ☒ nein ☐ ja

Drittmittel: ☒ nein ☐ ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: ☐ nein ☒ ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: ☒ nein ☐ ja

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 62205.5231300

Betrag:

Betrag:

Betrag: 172.000 €

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	08.05.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt 2024; Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 nach § 17 GemHVO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen von 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

Begründung:

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Auch bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen für übertragbar erklärt werden. Satz 3 gilt sinngemäß für ordentliche Auszahlungen.

Nach § 17 Abs. 5 ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald Ermächtigungen übertragen werden sollen.

Folgende Ansätze im Bereich des Ergebnishaushaltes sollen übertragen werden:

I. Bei dem Produktsachkonto 62205.5231300 (Heinz-Schott-Stiftung / Gebäudeunterhalt) – werden Mittel in Höhe von

172.000,00 €

in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Begründung:

Am 13.08.2024 stellte der Fachbereich 1 – Abt. 150 (Zentrales Gebäudemanagement) einen Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 185.000€ auf dem o. g. Produktsachkonto.

Der Stadtrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 05.09.2024 der überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Rahmen der Sanierung des Ladengeschäftes in der Roßmarktstr. 35a zugestimmt.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 konnten noch Baumaßnahmen im Elektrobereich sowie für Abbruchmaßnahmen i. H. v. ca. 13.000 € verausgabt und Aufträge in Höhe von ca. 54.000 € für verschiedene Gewerke erteilt werden.

Der für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagte Haushaltsansatz i. H. v. 10.000€ reicht nicht aus, um die aus den erteilten Aufträgen resultierenden Rechnungen zu begleichen und die weiteren Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Mittel werden daher nun im Haushaltsjahr 2025 für die Fortführung der Baumaßnahme benötigt.

Dadurch erhöht sich im Teilhaushalt 06 „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“ des Haushaltsfolgejahres die Ermächtigung bei dem Posten E 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ um diesen Betrag entsprechend.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.